

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Saracen

Version 1 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2018/02/05

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Saracen

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Herbizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Nufarm GmbH & Co KG

St.-Peter-Str. 25 A-4021 Linz Österreich

Telefon: +43/732/6918-3187 Telefax: +43/732/6918-63187

Email-Adresse: Katharina.Krueger@nufarm.com

Händler: Nufarm Deutschland GmbH

Im MediaPark 4e D-50670 Köln/Rhein

Telefon: +49/221/179179-24 Telefax: +49/221/179179-55

Email-Adresse: Dagmar.Heibertshausen@nufarm.com

1.4. Notrufnummer

+43/732/6914-2466 (Produktionsstandort Linz/Österreich)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EG_1272/08: AquaticAcute1 H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

AquaticChronic1 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger

Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:

CA3510 1/12

Nufarm

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Saracen

Version 1 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2018/02/05



GHS09

Signalwort: Achtung

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH208 - Enthält 1,2-benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 - Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften über

gefährliche Abfälle entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische : Gemisch aus Wirkstoff und Formulierungsbeistoffen

Charakterisierung enthält Florasulam 50g/l

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe:

<u>Florasulam</u>

CAS-Nr.: 145701-23-1

EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.: REACH Nr.:

Konzentration: 4,8 % (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08: AquaticAcute1 H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

AquaticChronic1 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

CA3510 2/12



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Saracen

Version 1 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2018/02/05

Propylenglycol

57-55-6 CAS-Nr.: EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.: 200-338-0

01-2119456809-23 REACH Nr.: Konzentration: 5,0% - 10,0% (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08: n.c. - Dieser Stoff ist nicht klassifiziert in Annex VI der Verordnung (EG) Nr.

1272/2008.

1,2-Benzisothiazolin-3-on

CAS-Nr.: 2634-33-5 EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.: 220-120-9

REACH Nr.:

Konzentration: 0,0% - 0,05% (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08: AcuteTox.4 H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 - Verursacht Hautreizungen. Skinlrrit.2

EyeDam.1 H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

SkinSens.1 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen. AquaticAcute1

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAGNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen. Wenn die Symptome anhalten oder

falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit

> Seife und viel Wasser abwaschen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat

einholen.

Einatmen Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Wenn die

Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht,

ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen.

Wenn möglich Milch nachtrinken. Sofort einen Arzt

hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Kein spezifisches Antidot, symptomatische Behandlung.

3/12 CA3510



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Saracen

Version 1 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2018/02/05

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Sprühwasser, Löschpulver, Sand, Schaum, Kohlendioxid

(CO2)

Löschmittel, die aus

Sicherheitsgründen nicht zu

verwenden sind

: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei

der Brandbekämpfung

: Im Brandfall können (HCI,Cl2,NOx,CO) entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. (siehe Kapitel 8)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in Erdreich und Gewässer verhindern. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Mechanisch aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise : Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

CA3510 4/12



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Saracen

Version 1 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2018/02/05

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

siehe Kapitel 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere

Handhabung

: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Darf nicht in die Hände

von Kindern gelangen.

Explosionsschutz

Hinweise zum Brand- und : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinwei : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3) Lagerklasse (LGK)

Lagerstabilität

: >0°C Lagertemperatur

7.3. Spezifische Endanwendungen

kein(e,er)

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Nationale Arbeitsplatzgrenz werte	Bemerkung
Florasulam	145701-23-1		keine Einstufung vorhanden
Propylenglycol	57-55-6		keine Einstufung vorhanden
1,2-Benzisothiazolin-3-on	2634-33-5		keine Einstufung vorhanden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

5/12 CA3510



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Saracen

Version 1 (Deutschland)

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder

längerer Einwirkung: Kombinationsfilter

für organische, anorganische, saure anorganische und

Ausgabedatum: 2018/02/05

basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ

ABEK)

Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN

374) auch bei längerem, direktem

Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480

Minuten Permeationszeit nach EN 374):

z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5

mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Haut- und Körperschutz : Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher

Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel,

Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder

EN ISO 13982 bei Staub)

Hygienemaßnahmen Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung

> ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder

rauchen.

Schutzmaßnahmen : Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in

Endverbraucherverpackung gelten die Angaben zur

persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig

Form Suspensionskonzentrat (SC)

Farbe weiß

Geruch : nach Benzin

Schmelzpunkt/Schmelzbere : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

CA3510 6/12



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Saracen

Version 1 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2018/02/05

Flammpunkt : >66 °C

Zündtemperatur : >600 °C

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,04 g/cm3

bei 20 °CMethode: CIPAC MT 3.2.1

Wasserlöslichkeit : dispergierbar

pH-Wert : 4,4

bei 10 g/l (25 °C)

Methode: CIPAC MT 75

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dissoziationskonstante : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : 897,3 mPa.s

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

9.2. Sonstige Angaben

kein(e,er)

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

CA3510 7/12



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Saracen

Version 1 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2018/02/05

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte

Dosis: > 2.000 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 425

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Ratte

Dosis: > 2.000 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte

Expositionszeit: 4 h Dosis: > 5,07 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 403

Hautreizung : Ergebnis: Keine Hautreizung

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404

Augenreizung : Ergebnis: Keine Augenreizung

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung : Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung.

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 429

CA3510 8/12



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Saracen

Version 1 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2018/02/05

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber

: LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Fischen

Dosis: > 2.100 mg/l Versuchsdauer: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber aquatischen Invertebraten

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Dosis: > 2.100 mg/l Versuchsdauer: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen

ErC50 Lemna minor (Gemeine Wasserlinse)

Dosis: 0,055 mg/l Expositionszeit: 7 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 221

NOEC Lemna minor (Gemeine Wasserlinse)

Dosis: 0,007 mg/l Expositionszeit: 7 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 221

ErC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)

Dosis: 5,6 mg/l Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CA3510 9/12



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Saracen

Version 1 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2018/02/05

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

kein(e,er)

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Gemäß Richtlinie 2000/532/EG in der gültigen Fassung:

Abfallschlüssel-Nr. : 02 01 08 (Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die

gefährliche Stoffe enthalten)

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen

gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Verpackungen

Entsorgen Sie das leere und dreimal gespülte Gebinde im örtlichen Entsorgungssystem nach EG-Richtlinie 94/62/EG

(z.B. ARA, PAMIRA)

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.(Florasulam)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID:

Klasse : 9

IMDG:

Klasse : 9

IATA-DGR:

Klasse : 9

CA3510 10/12



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Saracen

Version 1 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2018/02/05

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID : III

IMDG : III

IATA-DGR : III

14.5. Umweltgefahren

<u>IMDG</u>

Meeresschadstoff : MP

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

kein(e,er)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.:

Pflanzenschutzmittel in Verbraucherverpackungen werden

nicht in Wassergefährdungsklassen

eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet;

dennoch sind sie so zu lagern, als

wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen

nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

kein(e,er)

CA3510 11/12



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Saracen

Version 1 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2018/02/05

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Druckdatum : 2018/02/05

Es wird das Datumsformat JJJJ/MM/TT gemäß ISO 8601

verwendet.

(Änderungen sind links gekennzeichnet durch: ||)

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch Übertragen des Lieferantensicherheitsdatenblattes in das SAP-EHS-Modul erstellt., Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ansprechpartner

Firma : Nufarm GmbH & Co KG Nufarm Deutschland GmbH

K. KrügerSt.-Peter-Str. 25A-4021 LinzD.HeibertshausenIm MediaPark 4eD-50670 Köln/Rhein

Österreich Deutschland

Telefon : +43/732/6918-3187 +49/221/179179-24 Telefax : +43/732/6918-63187 +49/221/179179-55

Email-Adresse : Katharina.Krueger@nufarm.com Dagmar.Heibertshausen@nufarm.com

Diese Informationen basieren auf unserem jetzigen Kenntnisstand und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.

CA3510 12/12